



Wasserversorgung: Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser ...

Ausgangslage

Chlorothalonil ist ein Fungizid, das in der konventionellen Landwirtschaft (insbesondere im Getreide- und Gemüsebau) seit den 1970-er Jahren eingesetzt wird. Am 26. Juni 2019 hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) aufgrund einer neuen Studie befunden, dass es für Abbauprodukte von Chlorothalonil Hinweise für eine Gesundheitsgefährdung gibt. Das BLV hat deshalb für Trinkwasser umgehend einen entsprechenden Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter für solche Abbauprodukte festgelegt, was vielerorts in der Schweiz zu Beanstandungen führte. Der Einsatz des entsprechenden Pflanzenschutzmittels ist seit 01. Januar 2020 untersagt.

Analyseresultate in Proben aus der Fassung der Wasserversorgung Wangen a/Aare

Die gemessenen Werte liegen für den Metaboliten R417 888 mit 0,051 mg/l tiefer als der festgelegte Wert von 0,1 mg/l. Der Metabolit R471 811 liegt mit 0,664 mg/l über dem festgelegten Wert von 0,1 mg/l.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Messunsicherheit zwischen 20 bis 30 % liegt (Quelle SVGW).

Einordnung im Hinblick auf den neuen Höchstwert

Die definierten Höchstwerte für Pestizide und deren relevanten Abbauprodukten sind als Vorsichtsmassnahme sehr tief angesetzt und sind nicht immer toxikologisch begründet. Der Höchstwert von 0,1 mg/l war lange Zeit die analytische Nachweisgrenze, darunter galt ein Stoff als nicht vorhanden. Zu beachten ist, dass gemäss Verordnung über die Höchstgehalte für Pestizidrückstände in oder auf Erzeugnissen pflanzlicher und tierischer Herkunft z.B. für Kartoffeln 0.05 mg/kg und für Stangensellerie 10 mg/kg des Wirkstoffes Chlorothalonil festgehalten wird – im Trinkwasser ist der neu geltende Höchstwert also 500 bis 100'000 mal strenger. Leider ist uns keine Studie bekannt, die Pestizidrückstände von Chlorothalonil-Abbauprodukten auf anderen Lebensmitteln mit Trinkwasser vergleicht.

Massnahmen der Wasserversorgung Wangen a/Aare

Aufgrund der vorliegenden Analyseresultate geht die Wasserversorgung Wangen a/Aare aktuell davon aus, dass weitere Massnahmen ergriffen werden müssen. Wir sind in diesem Zusammenhang in engem Kontakt mit den zuständigen kantonalen Stellen.

Zusätzlich verfolgen wir weiterhin sehr aufmerksam die Entwicklung der gesetzlichen Vorgaben und setzen die Überwachung unserer Quelle fort. Auch dies in Absprache mit den zuständigen kantonalen Stellen. Damit erhalten wir neben der Übersicht über die zeitliche Entwicklung auch besser gesicherte Resultate. Das erwähnte Verbot der Anwendung von Chlorothalonil wird dazu führen, dass die Kontaminationen von Grund- und Trinkwasser sukzessive zurückgehen werden.

Gesundheitsgefährdung

Laut den Gesundheitsbehörden besteht keine akute Gefährdung für die Gesundheit durch den Stoff und die "Konsumentinnen und Konsumenten können Trinkwasser weiterhin konsumieren."

Weitergehende Forderungen

Der Wasserversorgung Wangen a/Aare ist es ein zentrales Anliegen, dass das Zulassungsverfahren für Pestizid-Wirkstoffe (zum nachhaltigen Schutz der Bevölkerung und des Trinkwassers) grundlegend reformiert wird.

Zum Schutz des Grundwassers befürworten wir eine produzierende Schweizer Landwirtschaft, welche Unkräuter und Schädlinge mechanisch sowie mit den Methoden und Mitteln des biologischen Landbaus bekämpft; d.h. ohne chemisch-synthetische Pestizide.